
2623/AB XXIII. GP

Eingelangt am 06.02.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung



JOSEF PRÖLL
Bundesminister

lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

Zl. LE.4.2.4/0148 -I 3/2007

Parlament
1017 Wien

Wien, am 5. FEB. 2008

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Josef Broukal, Kolleginnen und Kollegen vom 14. Dezember 2007, Nr. 2847/J, betreffend CO₂ Ausgleichszahlungen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Josef Broukal, Kolleginnen und Kollegen vom 14. Dezember 2007, Nr. 2847/J, betreffend CO₂ Ausgleichszahlungen, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Infolge der Klimastrategie-Anpassung, vom Ministerrat am 21. März 2007 beschlossen, sollen durch Bund und Länder zahlreiche zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung gebracht werden. Einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Ziels leistet das staatliche Programm zum Ankauf von Reduktionseinheiten aus JI- und CDM-Projekten (9 Mio t CO₂-Äquivalent p.a.).

Weiters garantiert der Emissionshandel für Industrie und Energiewirtschaft durch die Kürzung der Zertifikatmenge – und damit der zulässigen Emission – auf einen Wert von rund 30,7 Mio t CO₂ pro Jahr ab 2008 eine Reduktion um über 1,6 Mio t CO₂ p.a. gegenüber den verifizierten Emissionen des Jahres 2006. Durch forstwirtschaftliche Maßnahmen wird ein Netto-Senkenbeitrag von rund 0,7 Mio t CO₂ zu erwarten sein. In den Sektoren Verkehr, Raumwärme, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft können weitere maßgebliche Reduktionen durch zusätzliche oder bereits in Umsetzung begriffene Maßnahmenensetzungen bewirkt werden, um die verbleibende „Kyoto-Lücke“ von rund 11 Mio t CO₂-Äquivalent p.a. gegenüber den Emissionswerten 2006 zu schließen. Die EU-Kommission hat am 27. November 2007 in einer Mitteilung festgestellt, dass Österreich seine Verpflichtung punktgenau erfüllen kann, wenn sämtliche Maßnahmen der neuen österreichischen Klimastrategie umgesetzt werden. Mit den bisher gesetzten Maßnahmen, das heißt ohne die Umsetzung der in der neuen Klimastrategie festgeschriebenen zusätzlichen Maßnahmen, liegt Österreich 17,2 % über dem Basisjahr 1990. Dabei sind jedoch weder der Zukauf von Emissionsrechten (grüne Investitionen im Ausland) noch nationale Maßnahmen zur Schaffung so genannter CO₂-Senken eingerechnet. Werden alle zusätzlich geplanten Maßnahmen gemäß Klimastrategie umgesetzt, kann Österreich eine Reduktion von Treibhausgasen um 13,4% im Vergleich zu 1990 schaffen. Konkret sind für Österreich minus 11,4 Prozentpunkte durch Zukauf von Emissionsrechten, weitere minus 0,9 Prozentpunkte durch CO₂-Senken und minus 18,2 Prozentpunkte durch die zusätzlichen nationalen Klimaschutzmaßnahme möglich, so die Europäische Kommission. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die detaillierten Maßnahmenbeschreibungen der Klimastrategie-Anpassung vom 21. März 2007 verwiesen (www.klimastrategie.at).

Der Bundesminister: